

Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Gemeinde Grünbach

Zeit:	Donnerstag, 29. Februar 2024
Ort:	Gemeindeamt Grünbach
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	20.52 Uhr

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

Eingeladene Mitglieder			
Weissenböck Stefan	Lichtenau 11	Bürgermeister	ÖVP
Haderer Mario	Helbetschlag 56	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Traxler Cornelia	Sternsteinblick 32	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Vizebürgermeister	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Wagner Stefan	Schlag 95	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Weinzinger Eva	Lichtenau 62	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeindevorstandsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Hager Alexander	Freiwaldstraße 7/6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeindevorstandsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Handlbauer Martina	Lichtenau 50	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Eingeladene Ersatzmitglieder			
Jachs Georg	Lichtenau 1/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Pointner Sabine	Dorfstraße 10	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Pirklbauer Christian	Oberrauchenödt 16/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Döberl Egon	Sportplatzstraße 2/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Gratzl Henrike	Marktplatz 9/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Pirklbauer Edeltraud	Kirchenplatz 4/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Schaumberger Sarah	Mitterbach 1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Höller Markus	Helbetschlag 21a/1	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ

Entschuldigt ferngeblieben			
Haderer Mario	Helbetschlag 56	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Traxler Cornelia	Sternsteinblick 32	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Wagner Stefan	Schlag 95	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeindevorstandsmitglied	FPÖ
Pointner Sabine	Dorfstraße 10	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Pirklbauer Christian	Oberrauchenödt 16/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

Unentschuldigt ferngeblieben			
Döberl Egon	Sportplatzstraße 2/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP

Anwesende Mitglieder			
Weissenböck Stefan	Lichtenau 11	Bürgermeister	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Vizebürgermeister	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Weinzinger Eva	Lichtenau 62	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeindevorstandsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Hager Alexander	Freiwaldstraße 7/6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Handlbauer Martina	Lichtenau 50	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Anwesende Ersatzmitglieder			
Jachs Georg	Lichtenau 1/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Gratzl Henrike	Marktplatz 9/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Pirklbauer Edeltraud	Kirchenplatz 4/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Schaumberger Sarah	Mitterbach 1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Höller Markus	Helbetschlag 21a/1	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ

Vom Gemeindeamt			
Sandner Werner	Amtsleiter		
Wagner Ursula	Schriftführerin		
Schmid Günter	Bauamtsleiter		

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Weissenböck begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates. Ebenso begrüßt er die Zuhörer.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates liegt bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Schaumberger Sarah wird vom Bürgermeister angelobt.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

1.	Mandatsverzicht Andreas Fürst; Nachbesetzung freigewordener Stellen in Ausschüssen und in Organen außerhalb der Gemeinde.
----	--

Weissenböck Stefan:

Herr Andreas Fürst hat mit Wirksamkeit 10. Jänner 2024 auf das Mandat als Mitglied des Gemeinderates und auch auf die Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet. Damit scheidet er auch aus den Ausschüssen und aus den Organen außerhalb der Gemeinde aus.

Mario Haderer hat das freie Gemeinderatsmandat erhalten.

Es sind somit folgende Nachbesetzungen seitens der ÖVP erforderlich:

Bauausschuss	Ausschussmitglied
Schulausschuss	Ausschussmitglied
Generationenausschuss	Ersatzmitglied
Sozialhilfeverband	Ersatzmitglied
Sanitätsgemeindeverband	Ersatzmitglied
Reinhaltsverband	Ersatzmitglied
INKOBA	Ersatzmitglied

Die Wahl erfolgt in Form einer Fraktionswahl. Die Anwesenheit von zwei Drittel und die absolute Stimmenmehrheit sind erforderlich.

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet:

Bauausschuss	Ausschussmitglied	<i>Cornelia Traxler</i>
Schulausschuss	Ausschussmitglied	<i>Georg Jachs</i>
Generationenausschuss	Ersatzmitglied	<i>Josef Friesenecker</i>
Sozialhilfeverband	Ersatzmitglied	<i>Cornelia Traxler</i>
Sanitätsgemeindeverband	Ersatzmitglied	<i>Mario Haderer</i>
Reinhaltsverband	Ersatzmitglied	<i>Eva Weinzing</i>
INKOBA	Ersatzmitglied	<i>Wolfgang Krejan</i>

Antragsteller	Stefan Weissenböck
Antrag	Antrag auf Durchführung der Wahlen durch Erheben der Hand.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

Die Fraktionswahl ergibt folgendes Wahlergebnis:

Art der Wahl:	Erheben der Hand
Wahlergebnis:	
Ja:	9
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

2.	Mandatsverzicht Mario Birklbauer; Nachbesetzung freigewordener Stellen in Ausschüssen und in Organen außerhalb der Gemeinde.
----	---

Weissenböck Stefan:

Herr Mario Birklbauer hat mit Wirksamkeit 15. Jänner 2024 auf das Mandat als Ersatzmitglied im Gemeinderat verzichtet. Damit scheidet er auch aus den Ausschüssen und aus den Organen außerhalb der Gemeinde aus.

Es sind somit folgende Nachbesetzungen seitens der ÖVP erforderlich:

Tourismusausschuss	Ausschussmitglied
Generationenausschuss	Ersatzmitglied

Die Wahl erfolgt in Form einer Fraktionswahl. Die Anwesenheit von zwei Drittel und die absolute Stimmenmehrheit sind erforderlich.

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antragsteller	Eva Weinzinger
Antrag	Antrag auf Durchführung der Wahlen durch Erheben der Hand.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Weissenböck Stefan:

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet:

Tourismusausschuss	Ausschussmitglied	Christiane Klary
Generationenausschuss	Ersatzmitglied	Eva Weinzinger

Die Fraktionswahl ergibt folgendes Wahlergebnis:

Art der Wahl:	Erheben der Hand
Wahlergebnis:	
Ja:	9
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

3.	Waltraud Papelitzky; Nachbesetzung freigewordener Stellen in Ausschüssen und in Organen außerhalb der Gemeinde.
----	--

Weissenböck Stefan:

Frau Waltraud Papelitzky hat mit Wirksamkeit 12. Februar 2024 alle Tätigkeiten in Ausschüssen der Gemeinde Grünbach zurückgelegt. Sie bleibt jedoch Gemeinderatsersatzmitglied.

Es sind somit folgende Nachbesetzungen seitens der ÖVP erforderlich:

Prüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Generationenausschuss	Ersatzmitglied
Personalbeirat	Ersatzmitglied

Die Wahl erfolgt in Form einer Fraktionswahl. Die Anwesenheit von zwei Drittel und die absolute Stimmenmehrheit sind erforderlich.

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antragsteller	Eva Weinzinger
Antrag	Antrag auf Durchführung der Wahlen durch Erheben der Hand.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Weissenböck Stefan:

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet:

Prüfungsausschuss	Ausschussmitglied	Christiane Klary
Generationenausschuss	Ersatzmitglied	Mario Haderer
Personalbeirat	Ersatzmitglied	Christiane Klary

Die Fraktionswahl ergibt folgendes Wahlergebnis:

Art der Wahl:	Erheben der Hand
Wahlergebnis:	
Ja:	9
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

4.	Bericht über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Grünbach durch den Prüfungsausschuss am 12.02.2024.
----	---

Weissenböck Stefan:

Ich ersuche Ernst Haslhofer um Berichterstattung.

Haslhofer Ernst:

Der Prüfungsausschuss hat am 12.02.2024 eine Prüfung der Gebarung der Gemeinde Grünbach durchgeführt.

Über das Ergebnis der Prüfung wird dem Gemeinderat nachfolgender schriftlicher Bericht erstattet.

Der Bericht wird dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme des Berichtes ist nicht erforderlich.

Prüfungsergebnis:

1. Rechnungsabschluss 2023 – Kontrolle und Überprüfung

Der Rechnungsabschluss wurde auf seine formale und inhaltliche Richtigkeit überprüft bzw. auf die Vollständigkeit der Beilagen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird mit **-36.656,35** Euro ausgewiesen. Der Abgang wird mit einer Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage ausgeglichen. Die liquiden Mittel der Gemeinde im Jahr 2023 verringerten sich um 121.295,63 Euro, auf 341.548,07 Euro. Die Gründe für die Entwicklung der liquiden Mittel sind im Lagebericht angeführt.

Der Kassenistbestand wurde aufgrund einer Chartübersicht des Girokontos überprüft.

Alle Vorhaben wurden ausfinanziert.

Im Einzelnachweis der Finanzschulden wird per 31.12.2023 ein Darlehensstand von 2.350.981,36 Euro ausgewiesen. Das ergibt eine Pro-Kopfverschuldung von 1.246,54 Euro.

Der Prüfungsausschuss kam zum Ergebnis, dass der Rechnungsabschluss in allen Kriterien entspricht.

Bericht

08

2. Kilometergeldabrechnungen der letzten 2 Jahre aller Gemeindebediensteten

Die Reiserechnungen und Dienstreise-Aufträge wurden stichprobenartig kontrolliert und keine Mängel festgestellt. Alle Aufzeichnungen werden vorbildlich und gewissenhaft geführt.

Weissenböck Stefan:

Danke für das Prüfen. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist niedrig, das freut mich.

Haslhofer Ernst:

Im Jahr 2022 war die Pro-Kopf-Verschuldung bei 974 Euro, jetzt sind wir bei 1.246,54 Euro. Das ist immerhin eine Steigerung um 28 %.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

5. Rechnungsabschluss 2023; Beratung und Beschlussfassung.

Weissenböck Stefan:

Werner Sandner wird uns den Rechnungsabschluss näherbringen.

Sandner Werner:

Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der erstellte Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.02.2024.

Ergeben sich gegen den Rechnungsabschluss Anstände, so hat der Gemeinderat die zu ihrer Behebung notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erledigen, dass dieser spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss ist zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde bereitzuhalten.

Die Auflage ist vom Bürgermeister fristgerecht kundzumachen.

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss beim Gemeindeamt eingebracht worden.

Der Lagebericht des Rechnungsabschlusses 2023 wird dem Gemeinderat durch Werner Sandner zur Kenntnis gebracht und ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Antragsteller	Martina Scherb
Antrag	Antrag auf Beschluss des Rechnungsabschlusses 2023.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

6.	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“; Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag bezüglich Bauverpflichtung.
----	---

Weissenböck Stefan:

Die Gemeinde Grünbach hat in der Sitzung am 24.10.2023 mit der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“ einen Kaufvertrag betreffend der Grundstücke 740/1 und 3381, KG Grünbach beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 wurde ein Gegenantrag bezüglich der Zusatzvereinbarung gestellt.

Die Zusatzvereinbarung wurde im Zuge der Bauausschusssitzung am 17. Jänner 2024 in Beisein von Hr. Dir. Mag. Markus Mollnhuber und Hr. Dir. Bmst. DI Rudolf Hemetsberger besprochen. Die Fraktionsvorsitzenden waren dabei. Im Bauausschuss wurde der Beschluss gefasst, diese nun vorliegende Zusatzvereinbarung im Gemeinderat zu beschließen.

Zum beschlossenen Kaufvertrag wird der enthaltene Punkt „VII. Bauverpflichtung“ wie folgt ergänzt:

Die Käuferin verpflichtet sich gegenüber der Verkäuferin, mit der Bebauung des Kaufobjektes binnen einer Frist von 5 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der beiderseitigen Vertragsunterfertigung, gemäß den Bestimmungen der OÖ Bauordnung sowie einem allfällig bestehenden Bebauungsplan zu beginnen und innerhalb weiterer 24 Monate fertig zu stellen.

Diese Bauverpflichtung besteht jedoch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass innerhalb der vorgenannten Frist Bedarf an förderbaren bzw. geförderten Wohnungen im Bereich der kaufgegenständlichen Grundstücke gegeben ist und die Gewährung von Wohnbaufördermittel für dieses Bauvorhaben sichergestellt werden kann.

Liegen bei Ablauf der vereinbarten Frist von 5 Jahren die genannten Voraussetzungen nicht vor, insbesondere die Gewährung bzw. Sicherstellung von Wohnbaufördermittel, steht der Käuferin das Recht auf Fristverlängerung um 2 Jahre zu, um mit dem Bau zu beginnen und diesen innerhalb von weiteren 24 Monaten fertig zu stellen. Dieses Recht auf Fristverlängerung für den Baubeginn um jeweils 2 Jahre steht der Käuferin so lange zu, bis die notwendigen Wohnbaufördermittel sichergestellt werden können.

Die Käuferin ist weiters für den Fall der Weiterveräußerung oder sonstigen Weitergabe der kaufgegenständlichen Grundstücke dazu verpflichtet, die Gemeinde Grünbach darüber in Kenntnis zu setzen und die gegenständliche Bauverpflichtung auf die Rechtsnachfolger zu überbinden.

Die Zusatzvereinbarung ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Antragsteller	Stefan Weissenböck
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag mit der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 14. Dezember 2023 aufgehoben.

Haslhofer Ernst:

Ich bin im Bauausschuss und habe mir das dort angehört. Fazit ist, dass sich für mich gar nichts geändert hat. Mir ist gleiches Recht für alle wichtig. Hier wird nun für die Wohnungsgenossenschaft eine Ausnahme bewirkt, die für unsere GemeindebürgerInnen nicht gilt. Das verstehe ich nicht, denn dann müssten wir den Bauzwang für alle aufheben. Dafür bin ich jedoch absolut nicht.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	15 (Weissenböck Stefan, Preinfalk Siegfried, Larndorfer Lukas, Scherb Martina, Weinzingler Eva, Jachs Georg, Gratzl Henrike, Pirklbauer Edeltraud, Schaumberger Sarah, Stöglehner Josef, Handlbauer Martina, Jahn Markus, Höller Markus, Klambauer Stefan, Hager Alexander)
Nein:	3 (Haslhofer Ernst, Preslmayr Isabella, Klopff Günter)
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

7.	Mustersanierung VS und MS Grünbach; Vergabe der Leistung für eine automatische Fensterlüftung „Klassenbester“.
----	---

Weissenböck Stefan:

Der erste Bauabschnitt für die Mustersanierung VS und MS Grünbach wurde im Sommer 2023 abgewickelt, der zweite Bauabschnitt soll heuer im Sommer folgen.

Im Zuge der Planung für den 2. Bauabschnitt wurde überlegt eine Lüftung im Schulgebäude einzubauen. Dazu kam seitens des Architekten der Vorschlag sich die Variante „Klassenbester“ einmal präsentieren zu lassen und dann, wenn Interesse besteht, eine Besichtigung zu organisieren.

Um sich die Lüftung anzusehen, fand am 22. November 2023 eine Besichtigung in Münzkirchen statt.

Nach mehrmaliger Besichtigung vor Ort durch Hr. Kainmüller wurde ein Angebot für die Lüftungstechnik „Klassenbester“ vorgelegt.

Dieses wurde durch unseren Architekten geprüft.

Zusätzlich gab es seitens der Energy-Climate GmbH bereits die Zusicherung, dass diese Lüftungstechnik gefördert wird.

In welcher Höhe eine Förderung zugesichert wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden, jedoch wird eine Förderung von 40% angenommen.

Antragsteller	Jachs Georg
Antrag	Antrag auf Vergabe der Leistung für eine automatische Fensterlüftung „Klassenbester“ an das Ingenieurbüro nat. aut. kontr. Fensterlüftung KB GmbH, Wien gemäß Angebot vom 15.02.2024 in Höhe von 286.250 Euro (Netto) abzüglich einer eventuellen Förderung von ca. 40% (KPC).

Weissenböck Stefan:

Die Netto-Preise sehen folgendermaßen aus:

Antrieb	55.170,00 Euro
Bautischler	44.100,00 Euro
MSR	120.300,00 Euro
Elektro	5.250,00 Euro
Wetterstation	3.500,00 Euro
Baunebenkosten (Abbruch für Überströmelemente, etc.)	10.000,00 Euro
Summe Netto +/- 10%	238.250,00 Euro
Förderung (KPC) 40%	-95.300,00 Euro
Planung	39.000,00 Euro
Fachaufsicht	9.000,00 Euro
Summe Netto abzüglich Förderung	190.950,00 Euro

Klopf Günter:

Im Privatbereich ist es üblich, dass man eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung macht. Wurde so etwas auch besichtigt?

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

Weissenböck Stefan:

Besichtigt nicht, diskutiert wurde darüber schon. Anscheinend legt sich bei der kontrollierten Wohnraumlüftung bei den Leitungen immer etwas ab und man muss regelmäßig die Filter tauschen. Preislich gesehen ist eine kontrollierte Wohnraumlüftung viel teurer. Wir sind daher einhellig zur Meinung gekommen, dass wir uns für die automatische Fensterlüftung „Klassenbester“ entscheiden.

Jahn Markus:

Warum weiß man über die Förderung noch nicht genau Bescheid?

Sandner Werner:

Herr Hackl von der Energy Climate GmbH hat uns mitgeteilt, dass die Variante „Klassenbester“ definitiv förderfähig ist. Es kann sein, dass der Förderprozentsatz noch etwas höher ausfallen wird, weil jetzt einmal die Mindestförderung angenommen wurde.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

8.	Beschlussfassung zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 22 Musikheim für die Grundstücke 5/3, 24 und 3386/2 der KG 41003 Grünbach.
----	--

Weissenböck Stefan:

Hierzu wird uns Günter Schmid informieren.

Schmid Günter:

Für die Gestaltung des Vorplatzes und die Errichtung des Musik-Pavillons benötigen wir eine Höhe von ca. 6,0 m an der Grundgrenze.

Zur Errichtung einer angrenzenden Garage wird aufgrund der Hanglage auch eine Höhe von 4,0 m benötigt.

In Zusammenarbeit mit unserem Ortsplaner DI Marcus Girardi wurde ein Bebauungsplan erarbeitet, damit diese Bebauung aufgrund der Höhe ermöglicht wird.

Lt. Bauordnung kann man an der Grundgrenze nur Gebäude mit max. 3,0 m Höhe errichten. Durch einen Bebauungsplan kann man die Höhe an der Grundgrenze erhöhen, wenn alle Betroffenen einverstanden sind.

Für die Errichtung eines Musik-Pavillons und eine Garage an der Grundgrenze ist ein Bebauungsplan zur Bebauung nötig, dieser wurde vom Bauausschuss einstimmig beschlossen.

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 22 Musikheim für die Grundstücke 5/3, 24 und 3386/2 der KG 41003 Grünbach.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

9.	Flächenwidmungsplan Nr. 4.0 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.0, Vorlage der Einwendungen an den Gemeinderat nach § 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994.
----	--

Weissenböck Stefan:

Auch hierzu wird uns Günter Schmid Erläuterungen geben.

Schmid Günter:

Den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09. März 2023 gefasst.

Der Landesregierung wurde von 23.3 – 26.05.2024 Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen.

Die Betroffenen (Grundeigentümer) wurden danach nachweislich von der 4-wöchigen Auflage zur Einsichtnahme vom 31.07.2023 – 29.08.2023 am Gemeindeamt verständigt.

Es sind diesbezüglich 2 **Einwendungen** eingelangt, die dem Gemeinderat in dieser Sitzung vor Beschlussfassung des FWP 4.0 und dem ÖEK 2.0 vorzulegen sind (§ 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994).

1. Einwand wurde aufgrund der Auflassung der Widmung MB (Mischbaugebiet) und der Widmung B (Betriebsbaugebiet) des Grundstückes in Schlag mit der Grundstücksnummer 2522 der KG Grünbach eingebracht. Diese Widmung wurde aufgelassen da sie nicht benötigt wird und diese vor 40 Jahren durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Durch die heranwachsende Siedlung Schlag würde es auch von der Landesregierung – Raumordnung befürwortet, da lt. heutigem Gesetz bereits 100 m Abstand von Wohnsiedlungen zu Betriebsbaugebiete eingehalten werden sollten.
2. Einwand wurde aufgrund der teilweisen Rückwidmung von Bauland in Grünland des Grundstückes Nr. 303/2 in Obergrünbach der KG Grünbach eingebracht. Das Grundstück ist bereits durch den heranwachsenden Wald von 3 Seiten umschlossen, sodass Abstände von 30 m zu Hauptgebäuden nicht mehr eingehalten werden können. Erfolgt diese teilweise Rückwidmung nicht, wäre dieser Bereich mit einer Auflage im Flächenwidmungsplan zu belegen. Diese Auflage würde eine baumsturz sichere Bauweise vorschreiben, diese wurde auch vom Amt der Oberösterreich Landesregierung - Abteilung Land- und Forstwirtschaft befürwortet.

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf Ablehnung des 1. Einwandes zur Rückwidmung der Sonderausweisung M (Mischbaugebiet) und B (Betriebsbaugebiet) des Grundstückes 2522 der KG Grünbach.

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf Berücksichtigung des 2. Einwandes jedoch mit der Auflage einer baumsturz sicheren Bauweise für das Grundstück 303/2 der KG Grünbach.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024

Nr. 1/2024

Haslhofer Ernst:

Ich verstehe nicht, warum man die Einwende ignoriert. Man muss diese doch ernst nehmen.

Preinfalk Siegfried:

Zum ersten Einwand bezüglich Auflassung des Mischbaugebietes möchte ich sagen, dass es nie verfügbar war. Dadurch macht es uns nur Probleme, wenn wir eine Siedlung erschließen wollen. Es entstehen durch die Rückwidmung keine Kosten.

Haslhofer Ernst:

Bei diesem Einwand wurde angeführt, dass der Eigentümer dort bereits eine Firma hat.

Preinfalk Siegfried:

Dabei spielt jedoch die Widmung keine Rolle.

Weissenböck Stefan:

Von der Rückwidmung sind mehrere Eigentümer betroffen. Die anderen haben keine Einwende eingebracht. Vor Jahren hätten wir eine Firma gehabt, die dort ein Projekt umsetzen wollte. Immer war jemand dabei, der seine Zustimmung nicht gab und nicht verkaufen wollte. Warum sollen wir diese Fläche als Mischbau- oder Betriebsbaugebiet belassen, wenn wir nie ein geplantes Projekt umsetzen können? Diese Situation belastet uns nur. Der Trafo steht ohnehin dort und der 5-G-Sender ist obendrauf.

Haslhofer Ernst:

Den anderen Grundstücksbesitzern, die keinen Einwand haben, wurde angeblich ein Bauerwartungsland zugesagt.

Schmid Günter:

Das stimmt zum Teil. Im Örtlichen Entwicklungskonzept wird der obere Bereich zu einer eventuellen Siedlungserweiterung aufgenommen. Alle sind davon jedoch nicht betroffen.

Haslhofer Ernst:

Das ist der Grund, warum die anderen Besitzer zugestimmt haben. Mit der Person, die den Einwand eingebracht hat, versucht man gar nicht erst eine Lösung zu finden.

Preinfalk Siegfried:

Mittlerweile gibt es eine 100 m Abstandsgrenze von Betriebsbaugebiet zu Wohngebiet und dort steht ein Wohnhaus.

Weissenböck Stefan:

Das Ganze wurde auch im Bauausschuss diskutiert, wo du dabei bist. Alles hat Grenzen. Ich kann einen Ordnungsruf machen, denn wir müssen nicht ewig hin und her diskutieren. Jeder hat nur drei Wortmeldungen.

Haslhofer Ernst:

Die betroffene Person wäre mit einem Mischbaugebiet einverstanden. Dann gäbe es die Abstandsgrenze von 100 m zu einem Wohngebiet nicht.

Weissenböck Stefan:

Dann stimmen wir nun über den ersten Antrag bezüglich des ersten Einwandes ab.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	Antrag betreffend Ablehnung des ersten Einwandes
Ja:	15 (Weissenböck Stefan, Preinfalk Siegfried, Larndorfer Lukas, Scherb Martina, Weinzingler Eva, Jachs Georg, Gratzl Henrike, Pirklbauer Edeltraud, Schaumberger Sarah, Stöglehner Josef, Handlbauer Martina, Jahn Markus, Höller Markus, Klambauer Stefan, Hager Alexander)
Nein:	1 (Haslhofer Ernst)
Stimmenthaltung:	2 (Preslmayr Isabella, Klopff Günter)
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Weissenböck Stefan:

Dann kommen wir zur Abstimmung über den zweiten Antrag bezüglich des zweiten Einwandes.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	Antrag betreffend Berücksichtigung des zweiten Einwandes mit Auflage einer baumsturzsischeren Bauweise.
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

10.	Beschlussfassung zur Erlassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.0 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.0 für das gesamte Gemeindegebiet.
-----	---

Weissenböck Stefan:

Günter Schmid wird uns diesen Tagesordnungspunkt erklären.

Schmid Günter:

Der Bauausschuss hat sich in mehreren Sitzungen in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner Hr. DI. Marcus Girardi mit dem neuen Flächenwidmungsplan und dem neuen Örtlichen Entwicklungskonzept befasst.

Den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09. März 2023 gefasst.

Der Landesregierung wurde von 23.3 – 26.05.2024 Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen.

Sämtliche Beanstandungen und Abänderungen vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, die in der Stellungnahme vom 21.05.2023 angeführt waren, wurden besprochen und eingearbeitet.

Die Betroffenen (Grundeigentümer) wurden danach nachweislich von der 4-wöchigen Auflage zur Einsichtnahme vom 31.07.2023 – 29.08.2023 am Gemeindeamt verständigt.

Es sind diesbezüglich 2 **Einwendungen** eingelangt, die dem Gemeinderat in dieser Sitzung vorgelegt wurden (§ 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994). Falls sich Änderungen im FWP 4.0 und den ÖEK 2.0 dadurch ergeben, werden diese zur Kenntnis genommen und eingearbeitet.

Antragsteller	Stefan Weissenböck
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung zur Erlassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.0 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.0 für das gesamte Gemeindegebiet.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	17 (Weissenböck Stefan, Preinfalk Siegfried, Larndorfer Lukas, Scherb Martina, Weinzingler Eva, Jachs Georg, Gratzl Henrike, Pirklbauer Edeltraud, Schaumberger Sarah, Stöglehner Josef, Handlbauer Martina, Jahn Markus, Höller Markus, Klambauer Stefan, Hager Alexander, Preslmayr Isabella, Klopff Günter)
Nein:	1 (Haslhofer Ernst)
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

11.	Ankauf von ca. 50 m² vom Grundstück Nr.: 496 der KG 41020 Rauchenödt für die Zufahrt, Reinigung und Bedienung des Wasserschachtes.
-----	--

Weissenböck Stefan:

Das gegenständliche Grundstück Nr. 496 der KG 41020 Rauchenödt befindet sich am östlichen Ende der Ortschaft Oberrachenödt bei der Einfahrt zur Siedlung.

In diesem Bereich befindet sich auch der Wasserschacht für die Öffentliche Wasserleitung. Durch den Kauf von 50 m² Wiese wäre der Wasserschacht dann immer zugänglich, was in den letzten Jahren teilweise ein Problem war. Es könnte zudem auch im Winter teilweise der Schnee von der Straße gelagert werden.

Für den Ankauf sollte ein ortsüblicher Preis von 20 € angenommen werden.
Vom Bauausschuss wurde dies einstimmig beschlossen.

Preinfalk Siegfried:

Günter Schmid und ich haben uns das mit dem Grundstücksbesitzer vor Ort angeschaut. Ursprünglich wollten wir 100 m² kaufen, schlussendlich sind wir auf 50 m² gekommen. Wir haben dann nach dem Behälter noch 5 m für Schneeablagerung zur Verfügung.

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung für den Ankauf von ca. 50 m ² mit einem ortsüblichen Preis von 20 €/m ² vom Grundstück Nr.: 496 der KG 41020 Rauchenödt für die Zufahrt, Reinigung und Bedienung des Wasserschachtes.

Preslmayr Isabella:

Der Preis beträgt 20 €/m²?

Weissenböck Stefan:

Ja, er selbst hat ihn um 18 €/m² gekauft. Da können wir froh sein, dass er ihn uns so günstig verkauft.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

12. Beschluss einer Feuerwehr-Gebührenordnung 2024.

Weissenböck Stefan:

Amtsleiter Werner Sandner wird uns den Punkt erklären.

Sandner Werner:

Gemäß § 6 Abs. 5 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 kann die Gemeinde für Leistungen der Berufsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren, die gemäß Abs. 1 kostenersatzpflichtig sind, eine Gebührenordnung beschließen und die Kostensätze mit Bescheid vorschreiben.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Referat Krisen- und Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst hat in Zusammenarbeit, insbesondere in technischer Abstimmung mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband als Service für die oberösterreichischen Gemeinden ein Muster für eine Feuerwehrgebührenordnung erstellt.

Kostenersatzpflichtige Leistungen im **hoheitlichen Bereich** sind daher beispielsweise:

- Maßnahmen bei Elementarereignissen, die nicht (mehr) als Erstmaßnahmen zur Abwehr von drohender und zur Beseitigung unmittelbarer Gefahr zu qualifizieren sind (etwa Aufräumarbeiten);
 - in diesem Sinn auch Aufräumarbeiten nach Unfällen;
 - die Bergung von Fahrzeugen bei Unfällen (nach erfolgter Rettung von Menschen oder Tieren);
 - die Beseitigung von (bloßen) Sach- und Umweltschäden nach Unfällen (nach erfolgter Rettung von Menschen oder Tieren), zB Fahrbahnreinigung.
- (Erlass - Amt der Oö. Landesregierung, 28. November 2016, IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram)

Diese Feuerwehr-Gebührenordnung liegt zur Beschlussfassung auf.

Antragsteller	Lukas Larndorfer
Antrag	Antrag auf Beschluss der Feuerwehr-Gebührenordnung 2024.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

13. Beschluss der Feuerwehr-Tarifordnung 2024.

Weissenböck Stefan:

Auch hier ersuche ich Werner Sandner um Erläuterungen.

Sandner Werner:

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Oö. FWG 2015 sind die Feuerwehren hinsichtlich des Einsatzes von Kosten, die den Feuerwehren bei der Erbringung von Leistungen gemäß § 2 Abs. 4 entstehen, berechtigt, dem Leistungsempfänger Rechnung zu legen; der Oö. Landes-Feuerwehrverband hat für häufiger anfallende Leistungen Richtsätze festzulegen.

Jene Kosten, die den Feuerwehren im Rahmen dieser privatrechtlichen Tätigkeiten entstehen, sind also von den Feuerwehren (ausschließlich) am Zivilrechtsweg geltend zu machen. Die Festlegung der Richtsätze für häufiger anfallende Leistungen erfolgt seitens des Landes-Feuerwehrverbandes in Form einer Tarifordnung 2024.

Alle Tätigkeiten der Feuerwehren, die somit nicht von § 2 Abs. 1 Oö. FWG 2015 erfasst sind, stellen nicht hoheitliches (= privatrechtliches) Handeln dar. Wesentlich ist hier, dass diese Tätigkeiten nicht verpflichtend wahrzunehmen sind.

Antragsteller	Lukas Larndorfer
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung der Feuerwehr-Tarifordnung 2024.

Preslmayr Isabella:

Um wieviel haben sich die Tarife verändert?

Weissenböck Stefan:

Genau kann ich es nicht sagen, aber die Tarife werden inflationsbedingt angepasst.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

14.	Linz Netz GmbH; Netzanschlussvertrag für die Verlegung des Netzanschlusses beim Neubau Hochbehälter Grünbach (Bergstraße 53).
-----	--

Weissenböck Stefan:

Im Juni 2023 wurde das Vorhaben Neubau Hochbehälter Grünbach gestartet. Im Zuge des Baubeginns musste der bestehende Niederspannungsfreileitungs-Netzanschluss verlegt werden. Ursprünglich hat es geheißen, dass das nicht viel kostet.

Für diese Verlegung des Anschlusses wurde uns seitens der Linz Netz GmbH ein Netzanschlussvertrag mit Kosten in Höhe von 5.900,38 Euro vorgelegt.

Der Netzanschlussvertrag ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Sandner Werner:

Herr Bräuer hat damals gemeint, dass uns die Verlegung etwa 1.500 bis 2.000 Euro kosten wird. Als wir die Rechnung von der Linz Netz GmbH über 7.000 Euro erhalten haben, waren wir überrascht. Wir haben mit Herrn Hinterhölzl telefoniert, leider ließ er nicht verhandeln.

Weissenböck Stefan:

Die einzige Empfehlung von Herrn Hinterhölzl war, dass wir die Rechnung erst 2024 bezahlen können. Er kann uns ein halbes Jahr Zahlungsfrist geben. Diese Frist haben wir nun ausgenutzt.

Preslmayr Isabella:

Eigentlich hätten wir einen schriftlichen Kostenvoranschlag benötigt.

Sandner Werner:

Den hätten wir nicht bekommen. Herr Bräuer meinte damals, er gibt uns nichts Schriftliches. Er könne nur aufgrund von Erfahrungswerten eine Schätzung abgeben. Wir wollten die Arbeiten sogar selbst durchführen. Herr Bräuer sagte, dass wir das nicht selbst machen dürfen, sondern von der Firma durchgeführt werden muss. Es war alles kompliziert.

Antragsteller	Martina Scherb
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung des Netzanschlussvertrages mit der Linz Netz GmbH, 4021 Linz für die Verlegung des bestehenden Niederspannungsfreileitungs-Netzanschlusses, Bergstraße 53 nahe, ParzNr. 280 und Gesamtkosten in Höhe von 5.900,38 Euro netto.

Klopf Günter:

Vor vielen Jahren haben wir beschlossen, dass wir den Strom von der Alpen Adria beziehen. Trotzdem kommt fast jährlich der Versuch, dass wir von der Alpen Adria zur Linz AG wechseln.

Weissenböck Stefan:

Die Linz Netz GmbH ist aber der Netzbetreiber. Da können wir niemand anderen nehmen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

Klopf Günter:

Ja, aber die Linz Netz GmbH ist ein Unternehmen der Linz AG und wir sollten die Strategie beenden immer zur Linz AG wechseln zu wollen. Obwohl wir einen Gemeinderatsbeschluss haben, dass wir den Strom von der Alpen Adria beziehen, wurde für einen Teil der Anlagen ein Vertrag mit der Linz AG abgeschlossen. Vielleicht können wir das einmal bereinigen.

Weissenböck Stefan:

Darüber haben wir schon einige Male diskutiert. Für den Bauhof und das Feuerwehrhaus in Grünbach haben wir den Vertrag über den Strombezug mit der Linz AG abgeschlossen.

Klambauer Stefan:

Ich glaube Günter Klopf meint das so, dass wir aufgrund der unerwartet hohen Rechnung nun in Betracht ziehen sollten, die Verträge mit der Linz AG zu kündigen und zur Alpen Adria zu wechseln.

Weissenböck Stefan:

Damit müsste sich der Umweltausschuss befassen. Ich war bei der letzten Umweltausschusssitzung und musste feststellen, dass die Teilnehmer spärlich waren. Da kann man dann nicht viel diskutieren.

Haslhofer Ernst:

Die Verträge mit der Linz AG wurden erst vor kurzem abgeschlossen, da können wir sowieso nicht so schnell wieder aussteigen, weil wir ein Jahr Bindung haben. Bei der nächsten Gelegenheit sollten wir uns darüber schon Gedanken machen.

Höller Markus:

Ein Rabatt wird uns auch nicht gewährt?

Weissenböck Stefan:

Herr Bräuer hat sich bei Herrn Hinterhölzl dafür noch eingesetzt. Es gab jedoch keine Diskussionsbereitschaft diesbezüglich.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	16 (Weissenböck Stefan, Preinfalk Siegfried, Larndorfer Lukas, Scherb Martina, Weininger Eva, Jachs Georg, Gratzl Henrike, Pirklbauer Edeltraud, Schaumberger Sarah, Stöglehner Josef, Handlbauer Martina, Jahn Markus, Klambauer Stefan, Hager Alexander, Preslmayr Isabella, Haslhofer Ernst)
Nein:	0
Stimmenthaltung:	2 (Klopf Günter, Höller Markus)
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

15.	SPES Zukunftsakademie; Beitritt zum Projekt „BegegnungsRaum St. Michael“ über Bürger-innenbeteiligung.
-----	---

Weissenböck Stefan:

Herr Brandl von der SPES Zukunftsakademie hat mich angerufen und informiert, dass wir die Möglichkeit hätten für die Pfarre Grünbach bezüglich des Mesner-Hauses in St. Michael einen Prozess zu starten. Es handelt sich um einen spirituellen Platz und das Mesner-Haus müsste ohnehin saniert werden. Es war auch im Projekt Leerstandsmanagement vorgesehen. Da ist das Mesner-Haus jedoch rausgefallen, was sich im Nachhinein als Vorteil herausstellte, weil die Förderungen dafür so gekürzt wurden.

Der Fokus des Prozesses ist, die Eigenmittel für das Projekt „BegegnungsRaum St. Michael“ über Bürger-innenbeteiligung aufzubringen.

Hier liegt auch die Expertise mit der SPES Zukunftsakademie Begleitung.

Aus der Sicht der SPES-Zukunftsakademie ist es ideal diesen Prozess über die Gemeinde zu starten. Das Angebot ist angelehnt an die Agenda Förderung für ein Schwerpunkt- und Impulsprojekt.

Hierfür braucht es, bei einem positiven Signal der Gemeinde, ein Gespräch mit der Regionalmanagerin Lena Füßlberger um eine mögliche Förderung zu besprechen.

Im Falle einer Förderzusage sind von der Gemeinde nur Eigenmittel von rd. 6.000,00 – 7.000,00 Euro zu zahlen. Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen sich auf 27.480 Euro. Für den BegegnungsRaum St. Michael liegt bereits eine Konzeptidee vor. Diesbezüglich war die SPES-Zukunftsakademie bereits mit Fr. Ulrike Lengauer in Kontakt.

Der Gemeindevorstand hat den Grundsatzbeschluss zu diesem Projekt, sofern eine Förderzusage vorliegt, mit Kosten von max. 7.000,00 Euro gefasst. Wir müssen hier die Pfarre unterstützen. St. Michael ist für Grünbach ein Aushängeschild. Die Kirche ist ein Besuchermagnet und ein Kraft- und Energieplatz.

Das Angebot der SPES-Zukunftsakademie ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Antragsteller	Stefan Weissenböck
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung des Schwerpunktprozesses für das Projekt „BegegnungsRaum St. Michael“ über Bürger-innenbeteiligung mit Kosten (Eigenmittel der Gemeinde) in Höhe von max. 7.000,00 nur wenn eine Förderzusage vorliegt.

Preslmayr Isabella:

Diese 7.000 Euro sind jetzt nur für den Prozess oder schon für die Umsetzung? Was konkret gemacht wird, weiß man noch nicht, oder?

Weissenböck Stefan:

Die 7.000 Euro sind für die zweijährige Prozessbegleitung. Was dann konkret gemacht wird, müssen wir selbst entscheiden. Die Umsetzung muss von der Pfarre erfolgen. Wenn wir

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

Mittel haben, können wir die Pfarre dabei eventuell finanziell unterstützen. Das müssen wir uns dann noch anschauen.

Sandner Werner:

Es handelt sich dabei um zwei getrennte Abschnitte. Das eine ist der Begleitprozess und der nächste Abschnitt ist die Projektumsetzung. Ursprünglich hat es geheißen, dass es mit der Förderung nicht gut aussieht. Herr Brandl hat mir heute jedoch garantiert, dass grundsätzlich die zuständige Abteilung „Agenda“ vom Land Finanzmittel hat. Sie will aber, dass die Gemeinde hinter dem Projekt steht und deshalb muss den ersten Schritt die Gemeinde setzen. Insgeheim hat er bereits die Zusage, dass wir das Projekt gefördert bekommen. Der Beschluss lautet so, dass wir erst nach Erhalt der Förderzusage den Prozess starten.

Haslhofer Ernst:

Ich bin auch im Pfarrgemeinderat. Da haben wir bereits Pläne vom Mesner-Haus gesehen. Sogar einen Kostenvoranschlag gibt es dafür. Werden diese Pläne weggeschmissen und beginnt man wieder von ganz vorne?

Weissenböck Stefan:

Nein, die Pläne werden nicht weggeschmissen. Das Vorhaben mit dem spirituellen Platz und dem Wanderweg ist noch nicht ganz durch. Frau Ulrike Lengauer war bei den bisherigen Planungsgesprächen dabei.

Sandner Werner:

In den Unterlagen ist unter Punkt 2 angeführt „Vorstellung des bereits erarbeiteten Konzepts“. Das wird also sehr wohl berücksichtigt. Darauf wird aufgebaut.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

16. Klimabündnis OÖ; Beitritt zum Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“.

Weissenböck Stefan:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2024 folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Vom Klimabündnis OÖ wurde das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ vorgestellt und es wurde angeraten daran teilzunehmen. Dabei geht es darum zu schauen, planen und umzusetzen was man im Gemeindegebiet anders und besser machen kann, um mehr Platz für Insekten zu schaffen. Einige unserer Imker haben das Projekt an uns herangetragen. Geplant ist, dass wir auf öffentlichen Grundstücken der Gemeinde bienenfreundliche Wiesen anlegen. Da kämen die Neuhauser-Liegenschaft, die Vorbehaltsfläche beim Kindergarten und ein Grundstück der Pfarre nach der Arztpraxis von Frau Dr. Oberhammer in Frage. Ich würde mich über einen einstimmigen Beschluss freuen.

Das Projekt startet mit einem Start-Workshop wo man ganz genaue Informationen und Beratung erhält. Danach wird im Ort eine Begehung stattfinden mit einem „Spezialisten“, um die Lage vor Ort zu bewerten und Vorschläge und Lösungen zu sammeln was man umsetzen und verändern kann.

Das Projekt wird vom Land Oberösterreich Umweltresort finanziert, daher ist die Begleitung, Beratung und der Workshop für die Gemeinde gratis. Die Kosten für Blumen, Sträucher, Bäume und Samen die gekauft und gepflanzt werden sind von der Gemeinde zu tragen.

Antragsteller	Georg Jachs
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung, dass die Gemeinde Grünbach am Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ teilnimmt.

Stöglehner Josef:

Es gibt spezielle Sträucher, die besonders bienenfreundlich sind. Von der Gesunden Gemeinde wird die Strauchpflanzaktion für die SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule jährlich organisiert. Auch hier sollte auf diese speziellen Sträucher umgestellt werden. Im Umweltausschuss waren alle von der Idee begeistert und wir haben einen einstimmigen Beschluss gefasst. Wenn wir bei dem Projekt mitmachen, dann bekommen wir eine geringe Menge an Samen gratis zur Verfügung gestellt.

Klopf Günter:

Ich finde das sehr sinnvoll. Beim Projekt geht es hauptsächlich darum, dass vorerst die Ausgangssituation erhoben wird und darauf aufbauend mögliche Maßnahmen erarbeitet werden. Die Projektbegleitung kostet uns gar nichts. Erst wenn es zu Umsetzungsmaßnahmen kommt, fallen Kosten an. Somit gibt es kein Risiko für uns.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat
29. Februar 2024 Nr. 1/2024

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

17.	Neuordnung des Kirchenplatzes Grünbach mit Totenkammerl und Leichenhalle; Vergabe der Architektenleistung für die Planung.
-----	---

Weissenböck Stefan:

Das ehemalige Totenkammerl, wo jetzt Werkzeuge für Friedhofsarbeiten gelagert werden, ist in die Jahre gekommen. Nur dieses kleine Gebäude gehört der Gemeinde Grünbach und alles andere der Pfarre. Ich habe mit Klaus Grünberger einmal gesprochen, ob wir nicht einen neuen Vorschlag dafür machen können bzw. hat auch Günter Schmid bereits einmal für den Bauausschuss einen Entwurf gezeichnet.

Am 07. August 2023 fand am Gemeindeamt die Präsentation der ersten Entwurfsplanung von Herrn Architekt Mag. Herbert Schrattenecker aus Wien statt. Auch hier war es so, dass es geheißen hat, das kostet uns nicht viel. Dann wurden wir informiert, dass diese Entwurfsplanung auch der Pfarre vorgestellt wird und das kostet nicht viel. Dieser Termin fand im November 2023 statt. Vor Weihnachten hat mich dann Herr Architekt Schrattenecker angerufen und mir mitgeteilt, dass er uns nun die Rechnung schicken wird. Meine Vorstellung von „kostet nicht viel“ war ca. 2.000, die Honorarnote beträgt nun 8.131,20 Euro. Ich sagte ihm, dass wir dafür einen Gemeinderatsbeschluss brauchen und wir die nächste Sitzung erst im neuen Jahr haben werden.

Antragsteller	Henrike Gratzl
Antrag	Antrag auf Vergabe der Architektenleistung für die Planung der Neuordnung des Kirchenplatzes mit Totenkammerl und Leichenhalle an Architekt Mag. Herbert Schrattenecker, Wien gemäß Honorarnote vom 21.12.2023 in Höhe von 8.131,20 Euro (brutto).

Weissenböck Stefan:

Aus der Honorarnote geht hervor, dass wir sogar 50 % Rabatt bekommen haben. Es ist bei der Planung nicht nur um das Totenkammerl gegangen, sondern auch um den Vorplatz und dass dort, wo manchmal Wein ausgeschenkt wird, der Zugang barrierefrei gemacht wird. Ich finde, dass er sich dabei etwas überlegt hat. Es gibt jedoch geteilte Meinungen dazu. Die einen finden, wir sollten das Totenkammerl wegreißen und nichts mehr hinbauen. Andere meinen, wir sollten es der Pfarre schenken, dann kostet es uns nichts mehr. Ich glaube, wir sollten einen gemeinsamen Weg mit der Pfarre gehen. Herr Vizebürgermeister, was sagst du als Bauausschussobmann dazu?

Preinfalk Siegfried:

Mein Vorschlag wäre, dass wir diese Architektenleistung zahlen und dann das Totenkammerl der Pfarre übergeben mit einem Plan, der bereits bezahlt ist. Die Pfarre kann dann darauf aufbauend weiterplanen. Erwähnen möchte ich, dass Günter Schmid mit seinem gezeichneten Entwurf, ganz ähnlich liegt mit dem Entwurf vom Architekten. Deshalb finde ich, dass Herr Schrattenecker einen stolzen Preis verlangt, aber das sind Architektenpreise.

Der Plan von Herrn Architekt Schrattenecker wird gezeigt und erläutert.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024

Nr. 1/2024

Haslhofer Ernst:

Ich war von Beginn an involviert. Es hat immer geheißen, dass jemand einmal etwas plant. Nie war die Rede davon, dass uns das etwas kostet, weder der Pfarre noch der Gemeinde.

Weissenböck Stefan:

Wir sind schon davon ausgegangen, dass uns das ein paar Euro kostet. Ich habe das mit Klaus Grünberger so ausgemacht. Jedoch wusste ich nicht, dass Klaus Grünberger Herrn Architekt Schrattenecker kontaktiert. Ich habe diesen Architekten vorher auch gar nicht gekannt.

Haslhofer Ernst:

Wer hat Herrn Schrattenecker den Auftrag gegeben? Wenn Klaus Grünberger den Auftrag erteilt hat, dann muss er das zahlen. Irgendjemand muss Auftraggeber sein.

Weissenböck Stefan:

Nein eine konkrete Auftragserteilung hat es nicht gegeben.

Haslhofer Ernst:

Dann kann ich nicht zustimmen.

Klopf Günter:

Jetzt haben wir schon zum zweiten Mal die Situation, dass wir gedacht haben, dass es uns nicht viel kostet, und im Nachhinein stellt es sich anders dar. Vielleicht können wir für die Zukunft zumindest immer ein Angebot einholen.

Weissenböck Stefan:

Das wurde sogar diskutiert. Es war auch der Bauausschuss und der Gemeindevorstand dabei. Wir haben ihn um ein Angebot ersucht für die Planungsleistung und was uns das Ganze Projekt kosten kann. Wir haben vielleicht auch einen Fehler gemacht, denn wir hätten ihn gleich fragen sollen, was er uns verrechnet, wenn er zu uns kommt. Ich hätte mit weniger Kosten gerechnet, aber ich stehe zum Ergebnis und für mich passt es.

Klambauer Stefan:

Ich möchte wissen, wie wir weitermachen. Wir müssen am Projekt dranbleiben. Nicht dass wir diese Planungskosten zahlen, und dann passiert nichts mehr. Können wir jetzt festhalten, dass sich der Bauausschuss bei der nächsten Sitzung um das Thema annimmt?

Preinfalk Siegfried:

Wir nehmen das auf und diese Planungskosten sollen dann bei weiteren Planungen von Herrn Architekt Schrattenecker berücksichtigt werden.

Weissenböck Stefan:

Gestern haben wir mit Peter Keplinger gesprochen. Er meinte, dass auch die Aufbahrungshalle in die Planungen involviert werden soll. Wir müssen das sowieso gemeinsam machen, denn die Aufbahrungshalle gehört auch der Gemeinde.

Haslhofer Ernst:

Das passiert aber nicht in den nächsten zwei Jahren.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

Weissenböck Stefan:

In der Prioritätenliste haben wir das Vorhaben mit 2027 aufgenommen. Eine Kostenschätzung von Herrn Architekt Schrattenecker ergibt rund 250.000 Euro für das Vorhaben. Wenn wir es der Pfarre schenken, müssen wir sie wahrscheinlich mit einem Geldbetrag unterstützen. Ansonsten wird die Pfarre das Vorhaben auch nicht stemmen können. Kirchen sind Kulturstätten und wichtige Einrichtungen. Die muss man erhalten.

Haslhofer Ernst:

Jetzt gibt es das Projekt in St. Michael. Da wird die Pfarre kaum Geld haben für noch ein Projekt und von den Gemeindefinanzen her, sieht es auch nicht besser aus. Warum reden wir über ein Projekt, für das wir ohnehin kein Geld haben?

Höller Markus:

Wie konkret ist das Ganze? Wurde die Pfarre gefragt, ob sie das überhaupt erwerben will?

Weissenböck Stefan:

Gar nicht. Es wurde der Pfarre genauso vorgestellt wie uns. Leider waren nicht viele dabei. Wir müssen erst diskutieren, ob die Pfarre es überhaupt will.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	16 (Weissenböck Stefan, Preinfalk Siegfried, Larndorfer Lukas, Scherb Martina, Weinzingler Eva, Jachs Georg, Gratzl Henrike, Pirklbauer Edeltraud, Schaumberger Sarah, Stöglehner Josef, Handlbauer Martina, Jahn Markus, Höller Markus, Klambauer Stefan, Hager Alexander, Preslmayr Isabella)
Nein:	1 (Haslhofer Ernst)
Stimmenthaltung:	1 (Klopf Günter)
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

18.	Allfälliges.
------------	--------------

Es wurden keine Punkte unter Allfälliges vorgebracht. Die Sitzung endet um 20.52 Uhr.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

29. Februar 2024 Nr. 1/2024

Grünbach, 26. April 2024

Vorsitzender

Schriftführerin

- Die Verhandlungsschrift liegt ab heute zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
 - Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
 - Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
-
-

Grünbach, _____

- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Vorsitzender

ÖVP

SPÖ

FPÖ